

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

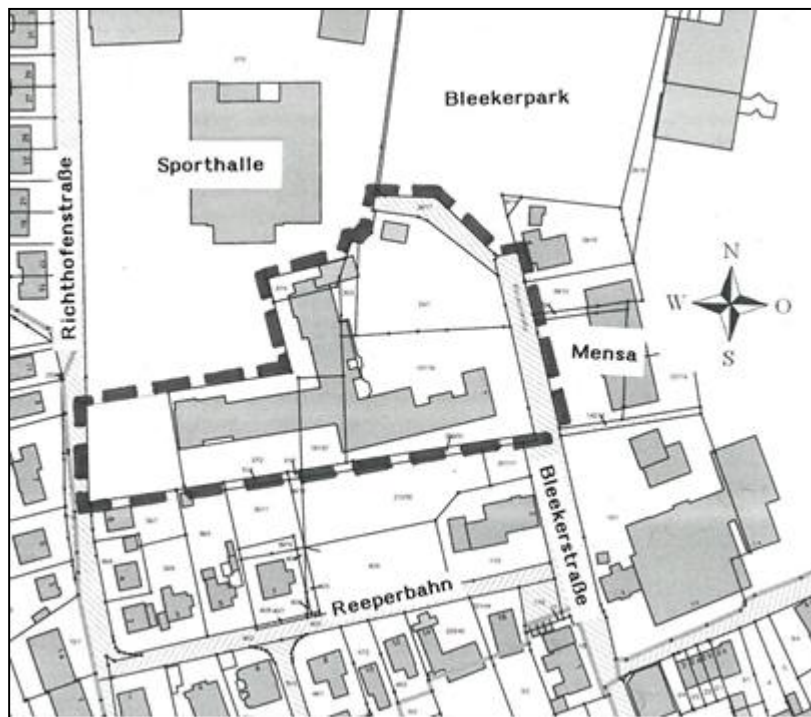
**Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 102A für das Gebiet:
„Ehemaliges Krankenhaus, westlich der Bleekerstraße, südlich des Ludwig-Meyn-
Gymnasiums, östlich der Richthofenstraße und nördlich der Bebauung an der
Reeperbahn“**

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102A für das Gebiet: „Ehemaliges Krankenhaus, westlich der Bleekerstraße, südlich des Ludwig-Meyn-Gymnasiums, östlich der Richthofenstraße und nördlich der Bebauung an der Reeperbahn“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung einer allgemeinen Wohnbaufläche für die Umsetzung des Konzeptes „Wohnpark am Bleekerstift“ der MTP Projektgesellschaft mbH.

Da der Bebauungsplan Nr. 102A als Bebauungsplan der Innenentwicklung entsprechend dem Verfahren des § 13a BauGB durchgeführt werden soll, wird auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.



Der vom Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen in der Sitzung am 01.12.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102A der Stadt Uetersen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...

vom 26.01.2017 bis zum 27.02.2017

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen - Abtlg. Stadtplanung-, 3. OG während der Besuchszeiten Mo-Do 08.00 -12.30 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Uetersen von 1999
2. Aussagen zur Grünordnung und zum Erhaltungsgebot von Bäumen und Pflanzen als Bestandteil der textlichen Festsetzungen
3. Umweltbezogene Aussagen als Bestandteil der Begründung;
hier: Kapitel 3.4 FFH-Gebiete, Kapitel 3.5 Prüfung der Umweltverträglichkeit, Kapitel 3.6 Eingriffs- Ausgleichregelung.
4. Umweltbezogene Aussagen als Bestandteil der Begründung;
hier: Kapitel 7.0 Natur und Landschaft, öffentliche Grünfläche, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Anpflanzfestsetzungen und Erhaltungsgebote
5. Benachbarte Lage zu einer denkmalgeschützten Gartenanlage, ehemaliger Friedhof „Bleekerpark“

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 102A unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 102A nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Uetersen, den 12.01.2017

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin